

# Erfahrungen mit Schulhund?

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Januar 2025 23:22**

Wobei: die Variante "Ohne Ausbildung" entspricht der Vorgabe.

Es heißt in den Vorgaben:

**Zitat**

Grundsätzlich müssen Hund und die das Tier haltende Person eine **Ausbildung für den in der Schule vorgesehenen Einsatzbereich nachweisen**, sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt (zum Beispiel als Therapiebegleithund). Wenn der Hund nicht zu gezielten Therapiezwecken eingesetzt wird, sondern einfach nur "da" ist (um z.B. die Kinder zu motivieren, ihm vorzulesen oder damit die Kinder Verantwortung und Respekt für ein / vor einem Tier kennen lernen), braucht das Tier keine spezielle Ausbildung (siehe: sofern es eine entsprechende Ausbildung gibt.) fachinformatiker wäre also (was die Ausbildung angeht) auf der sicheren Seite.

Die anderen Sachen: Zustimmung, das muss man berücksichtigen.